Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 55 (1958)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaft mit Vollbeschäftigung und zu wenig eigenen Arbeitskräften, ständiges Anwachsen des Volkswohlstandes. Sozialversicherung bald auf der ganzen Linie, wobei die materiellen Leistungen beinahe die Milliardengrenze erreichen pro Jahr. Dazu kommt die wohlweise Vorsorge des Einzelbürgers: fünf Millionen Kassabüchlein mit Spareinlagen von durchschnittlich Fr. 1700.- pro Person und Versicherungsbeiträge aller Art im Betrage von jährlich Fr. 2,88 Milliarden, gleich 12% des Volkseinkommens. Und da soll es noch Tatsache sein, daß die Armenpflege nur in den Hintergrund rückt und nicht überflüssig wird? Während die jährlichen Armenausgaben in der Schweiz um die Jahrhundertwende 15 Millionen Franken ausmachten, haben wir 1955 die 100-Millionen-Grenze bereits überschritten. Auch mit Berücksichtigung der Geldentwertung ist ein Rückgang des Unterstützungsausmaßes nicht festzustellen. In der Ergründung des Warum geht man automatisch den Armutsursachen nach und stellt dabei fest, daß nur eine Verschiebung stattgefunden hat. An Stelle der traditionellen, historischen Armutsursachen wie Feuersbrunst, Mißernte, Krieg und Pest, Tod des Ernährers usw. sind heute getreten: Altersgebrechlichkeit, asoziales Verhalten und Krankheit. Es fehlt uns hier der Raum, um auch auf diesen zweiten Teil des Referates näher einzutreten. Er war nicht weniger interessant und hat uns Armenpflegern viel wertvolle Hinweise und Anregungen gebracht. Der Vortrag wurde von den aufmerksamen Zuhörern mit Dank aufgenommen. Die anschließende, unkonventionelle Plauderstunde miteingerechnet, wo besonders auch die rege persönliche Kontaktnahme mit dem Referenten angenehm aufgefallen ist, darf auch die dritte urnerische Armenpflegerkonferenz als wohlgelungen bezeichnet werden. hi.

Literatur

Genevard, Gilbert, Dr., Genf. Le destin de l'enfant illégitime. (Zeitschrift für Präventivmedizin, Oktober-Nummer 1956, S. 448-460.)

Die Untersuchung Genevards zeigt, daß das Schicksal vieler illegitimer Kinder der welschen Schweiz sehr dramatisch verläuft. Die Illegitimität bildet für die Betroffenen eine Quelle zahlreicher innerer Konflikte, der Ausgangspunkt asozialen Verhaltens. Die Öffentlichkeit muß ihre Haltung gegenüber dem unehelichen Kinde ändern, es in einer normalen Familie aufwachsen lassen und ganz in die Gemeinschaft aufnehmen. Die Untersuchungen von F. Huguenin (Diplomarbeit der Sozialen Schule Genf, 1955) an 140 unehelich geborenen Jugendlichen Genfs zeigt, daß nur 37% in einem guten Milieu aufgewachsen sind. Die Mehrheit machte 3-4 Placierungen durch. 75% konnten keine Lehre beenden. Zwei Drittel der Mütter werden von den Kindsvätern im Stiche gelassen und befinden sich in großer finanzieller Bedrängnis. Nur 6% von 500 zwischen 1935 und 1939 in Genf unehelich Geborenen wurden adoptiert. – Hier bleibt für die soziale Arbeit noch einiges zu tun. (Vgl. Artikel «Uneheliche Mutterschaft», Armenpfleger 1953, Nr. 6, S. 54)

Glaus A., Dr. med. Prof. Zürich. Kriminalität im Alter.

Alter schützt vor Torheit nicht. Im Gegenteil. Da im Alter das seelische Leben und Hemmungen eine Abschwächung erfahren, können leichter kriminelle Entgleisungen vorkommen. Das Sittlichkeitsdelikt besonders gegenüber Kindern ist darum das eigentliche Altersdelikt. Sehr häufig ist aber auch das Eigentumsdelikt, besonders der Betrug. Der Unterstützungsbetrug im besonderen erklärt sich häufig aus einer mehr oder weniger bedrängten äußern Lage und namentlich aus der bei alten Leuten typischen Verarmungsangst und der Sorge nach finanzieller Sicherung. So werden etwa noch vorhandene Vermögenswerte oder kleine Einkünfte aus Nebenverdiensten den Fürsorgeinstitutionen oder Steuerämtern verheimlicht. Kritiklosigkeit und Vernebelung der moralischen Begriffe spielen eine gewisse Rolle. Diesen Umständen wird der Fürsorger Rechnung tragen und die prophylaktischen Maßnahmen ableiten.

(Vergl. Zeitschrift für Präventivmedizin, August-Nummer 1957 S. 303–310, Verlag Orell Füssli AG., Zürich)